

## Felder der Kooperation zwischen Caritas-Zentren und Pfarrverbänden/Pfarreien

In Zeiten größer werdender pastoraler Räume ist die Vernetzung von Pfarrverbänden bzw. Pfarrgemeinden mit den Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangeboten im Caritas-Zentrum verstärkt notwendig. Besonders in folgenden Feldern der Kooperation werden die Pfarrcaritas und das ehrenamtliche Engagement gefördert:

- Die in der „Ordnung der Caritas-Zentren“ beschriebenen Organe der Kooperation sind die jährlich stattfindende Mitgliederversammlung des Caritas-Zentrums (jede Pfarrei soll zwei Delegierte entsenden) und das Kuratorium des Caritas-Zentrums, in dem die Pfarreien durch Wahl vertreten sind. Zu dessen Aufgaben gehören u.a. die Förderung der Zusammenarbeit, die Entscheidung über Schwerpunkte und Projekte der Caritas und auch die Sorge um die geistliche Begleitung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen.
- Die Förderung der Caritas in den Pfarrgemeinden und die Vernetzung pfarrlicher und verbandlicher Caritas werden durch klar geregelte Zuständigkeiten in den Caritas-Zentren gewährleistet. Besonders durch die Sozialen Dienste und die Gemeindeorientierte Soziale Arbeit/Gemeindecaritas (GSA) werden intensive Beziehungen und Kontakte geknüpft. Für Helferkreise und Projekte der Armutsarbeit (z.B. Lebensmittelverteilung, Kleiderkammern, Flüchtlingshilfe) besteht vielerorts eine jahrelange und gute Zusammenarbeit.
- Gemäß dem „Orientierungsrahmen zur Ausgestaltung von Seelsorgeeinheiten“ soll es im pastoralen Team einer jeder Seelsorgeeinheit einen Caritas-Verantwortlichen geben. Gerade bei größeren Seelsorgeeinheiten sind diese benannten Seelsorger/-innen verlässliche Kooperationspartner. Für die Pfarreinähe der Caritasdienste ist die Einführung des Caritas-Verantwortlichen von entscheidender Bedeutung.
- Viele Pfarreien beteiligen sich am Projekt Pfarrbüro als „Kontaktstelle Caritas“: Die Mitarbeitenden im Pfarrbüro werden qualifiziert, damit sie Hilfesuchende an den passenden sozialen Fachdienst vermitteln können. Diese Kooperation wird durch den Verband der Pfarrsekretärinnen in deren Fortbildungen ausdrücklich gefördert.
- Die ARGE „Caritas und Sozialarbeit“ besteht in vielen (leider nicht in allen) Dekanaten als überpfarrliche Plattform zur Information, Motivation und Unterstützung für die Ehrenamtlichen aus Pfarrgemeinden bzw. dem Sachausschuss „Caritative und Soziale Aufgaben“ des PGR. Diese Dekanats-ARGE koordinieren sich in der Diözesan-ARGE „Caritas und Sozialarbeit“ der Ehrenamtlichen des Diözesanrats.
- Die zweimal jährlich stattfindende Caritas-Sammlung mit den dazu gestalteten Gottesdiensten, Sammlertreffen und Ehrungen vermittelt die Präsenz der Caritas in den Ortsgemeinden und den Zusammenhalt mit der verbandlichen Caritas. Der PGR-Sachausschuss „Caritative und soziale Dienste“ hat ein Mitspracherecht bei der Verwaltung von 40 % der Sammlungsgelder. Das Kuratorium entscheidet über die Verwendung der 60 % durch das Caritas-Zentrum.
- In den Sozialstationen für die ambulante Pflege wird beim Abschluss des Pflegevertrags eigens erfragt, ob eine seelsorgliche Begleitung vermittelt werden soll. Es finden Schulungen für pflegende Angehörige statt. Pflegefachkräfte begleiten Ehrenamtliche in Helfer- und Hospizkreisen.
- Die Kreisgeschäftsführer bzw. Zentrumsleiter sind geborene Mitglieder in Dekanatskonferenz und Dekanatsrat.